

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 16.11.2023, 18:00 Uhr, Feuerwehrzentrum Neustadt,
Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

ab TOP 4 anwesend

Herr Rocco Kever

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abwesend

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

ab TOP 4 anwesend

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin, Fachbereichsleiterin 1

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Fachdienstleiter Finanzwesen

Herr Yannik Behme
Herr Christoph Richert
Herr Dominik Rüffert

Zuhörer/innen
Zuhörer/innen

Bürgermeisterreferat
Fachdienstleiter Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

8 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.10.2023 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Schaffung öffentlicher Parkplätze; Antrag der FDP Fraktion im Rat vom 31.05.2023 | 2023/198 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2023/229 |
| 6 | Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG | 2023/196 |
| 7 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2023/207 |
| 8 | 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 | 2023/217 |
| 8.1 | Einwohnerfragestunde | |
| 8.2 | Selbstbindung der Vertretung | |
| 8.3 | Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit einem beratenden Mitglied aus dem Kreise der freien Träger der Kitas | |
| 9 | Antrag der FDP-Fraktion auf Senkung der Standards für Neubauten in allen Bebauungsplänen auf einen KfW-55-Standard | 2023/218 |
| 10 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 32 Ratsmitglieder anwesend. Frau Schlicker und Herr Dr. Kass erscheinen zum Tagesordnungspunkt 4.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.10.2023

Herr Rudolf merkt an, dass er in der Sitzung am 05.10.2023 zu TOP 6 mit Nein gestimmt habe.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 25 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.10.2023 wird mit folgender Änderung genehmigt:

„6. *Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten* *2023/188*

Frau Martina Johannes stellt sich dem Rat vor.

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Martina Johannes, geb. 02.09.1987, wohnhaft in Bad Fallingbostal, mit Wirkung vom 01.12.2023 zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Johannes mit Wirkung vom 01.12.2023 als Beschäftigte mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. Zt. 19,5 Stunden) auf Dauer eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.“

3. Berichte und Bekanntgaben

Bürgermeister Herbst gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2023 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides gegen den Ratsbeschluss vom 24.10.2021 festgestellt hat:

„Abstimmungsberechtigt waren 36.241 Personen, abgestimmt haben 6.868 Personen.

*ungültige Stimmen 39 Stimmen
auf JA entfielen 5.240 gültige Stimmen
auf NEIN entfielen 1.589 gültige Stimmen*

Es wurde mehrheitlich mit 'JA' gestimmt, aber nicht das notwendige Quorum in Höhe von 20 v.H. (=7.292) der Zahl der Wahlberechtigten der Kommunalwahl 2021 erreicht.

Der Bürgerentscheid vom 12.11.2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021 ist nach dem vorliegenden Ergebnis nicht verbindlich.“

3.1. Schaffung öffentlicher Parkplätze; Antrag der FDP Fraktion im Rat 2023/198 vom 31.05.2023

Der Rat nimmt die Informationsdrucksache 2023/198 zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen zur Verkehrsanbindung mit der S-Bahn und zur Schließzeit der Bahnschranke in Poggenhagen werden von Bürgermeister Herbst beantwortet.

Eine Einwohnerin möchte zudem zum Hortplatzvergabeverfahren wissen, aus welcher Formulierung sich ergibt, dass alle Plätze neu vergeben werden. Herr Herbst sagt eine schriftliche Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

„Für die Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gilt grundsätzlich die aktuelle Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aus der zuletzt beschlossenen Fassung dieser Satzung vom 01.06.2023 geht aus § 2 Abs. 4 Satz 4 hervor, dass die Aufnahme in eine Hortgruppe ausschließlich für ein Kita-Jahr erfolgt. Gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung endet das Kita-Jahr am 31.07. eines Jahres.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung endet damit automatisch zum 31.07. eines Jahres auch der Hortplatz. Dies hat zur Folge, dass Sie einen Hortplatz jedes Jahr neu anmelden müssen, solange diesbezüglich keine neue Änderung der Satzung beschlossen wird.

Auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft erkennen die Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. an. Da diese Einrichtungen im Gegensatz zu unseren eigenen Einrichtungen Betreuungsverträge abschließen, bedarf es hier einer Kündigung entsprechend der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

Auch wenn eine Kündigung des Betreuungsvertrages jetzt ggf. noch nicht vorliegt, sollten auch diese Eltern eine Anmeldung im Online-Portal vornehmen, um den Anmeldezeitraum nicht zu versäumen und ihren weitergehenden Bedarf anzumelden.“

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2023/229

Herr Herbst hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltes.

Frau Lindemann stellt die derzeitigen Zahlen zur Haushaltsplanung 2024 - anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation - vor.

Die Beschlussvorlage 2023/229 wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

6. Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG 2023/196

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Gewährung einer Ausfallbürgschaft an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (SNN) in Höhe von bis zu 6.008.000,00 EUR zur Finanzierung des Projektes „Errichtung des Erweiterungsbaus Rouven22“. Im Gegenzug erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Avalprovision von der SNN.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Bürgschaftsvereinbarung nach Genehmigung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht zu unterzeichnen.

7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 2023/207

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Uwe Hemens, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, als Sachverständigen anzuhören.

Herr Hemens beantwortet Fragen von Herrn Ostermann zum Finanzplan der Wirtschaftsförderung. Die Abweichungen in der Summe der Auszahlungen in den Monaten September und November gegenüber den anderen Monaten kämen zum einen durch Ausgaben zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zu Stande. Zum anderen gebe es eine Anlehnung an die TVöD-Sonderzahlung, weshalb im November die Personalkosten erhöht sind.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 05.12.2023 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplanes 2024

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2024, Stand 18.10.2023, nach Empfehlung des Beirates zu. Der Aufwandszuschuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 300.000,00 EUR.

8. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 2023/217

Herr Herbst erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Pieper stellt den Antrag über die Punkte 1. - 3. einzeln zu beraten und zu beschließen. Dieser Antrag wird vom Rat einstimmig angenommen.

Anmerkung: Der Übersicht halber werden die Punkte als TOP 8.1 - 8.3 protokolliert.

8.1. Einwohnerfragestunde

Nach Diskussion stellt Herr Rudolf den Antrag, zwei Zusatzfragen je Frage zuzulassen.

Dieser Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst anschließend mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

§ 16 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird dahingehend konkretisiert, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zu **zwei** Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen kann. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann **je Frage zwei Zusatzfragen** anschließen; diese müssen sich auf den Gegenstand der Ursprungsfrage beziehen.

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt und ist als **Anlage 2** beigefügt.

8.2. Selbstbindung der Vertretung

Die Fraktionen der CDU und der Grünen sprechen sich für die Regelung zur sogenannten Selbstbindung der Vertretung aus. Die SPD-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und auch seitens der FDP-Fraktion wird die Änderung abgelehnt.

Der **Beschlussvorschlag:**

„In § 4 der Geschäftsordnung wird ein Absatz 4 eingefügt, welcher regelt, dass Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen nur in die Tagesordnung aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden dürfen, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 12 Monate zurückliegt. Dies soll nicht gelten, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.“

wird vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 20 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen abgelehnt.

8.3. Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit einem beratenden Mitglied aus dem Kreise der freien Träger der Kitas

Herr Baumann stellt klar, dass es der SPD-Fraktion darum gehe, dass ein beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe von den freien Träger der Kitas gestellt wird.

Seitens der Verwaltung kann dies nicht garantiert werden, da alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben werden müssten. Sollten mehrere Personen aus dem Kreis der anerkannten Träger Interesse an einer beratenden Mitgliedschaft im o.g. Ausschuss haben, entscheide das LOS.

Herr Herbst schlägt vor, erneut über den Antrag der SPD-Fraktion zu beraten, wenn kein beratendes Mitglied aus dem Kreis der freien Träger der Kitas zum Zuge kommen sollte.

Herr Ostermann verlässt zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum, weshalb zu diesem Tagesordnungspunkt nur 33 Ratsmitglieder abstimmen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Verfahren zur Besetzung des derzeit unbesetzten zweiten beratenden Sitzes aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe anzustoßen. Dem Antrag auf Erweiterung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe um ein zwölftes beratendes Mitglied aus dem Kreis der freien Träger der Kitas wird nicht zugestimmt.

9. Antrag der FDP-Fraktion auf Senkung der Standards für Neubauten in allen Bebauungsplänen auf einen KfW-55-Standard 2023/218

Herr Pieper erläutert den Antrag.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 33 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Senkung der Standards für Neubauten in allen Bebauungsplänen auf einen KfW-55-Standard in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

10. Anfragen

Herr Jaehnke merkt an, dass die Seite des Integrationsbeirates auf der städtischen Homepage veraltet sei und bittet dies zu ändern. Frau Plein sagt zu, sich darum zu kümmern.

Mit einem Dank an die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Wilhelm Wesemann

Ratsvorsitzender

Stefan Ilsemann Dominik
Rüffert Dennis Tretzack
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 26.11.2023



Produkthaushalt 2024 (Entwurf)

16.11.2023



Rahmendaten

Planungsgrundlagen

- **Personalaufwendungen: Tarifliche Steigerungen im Arbeitnehmerbereich gemäß Tarifabschluss und Erhöhung der Bezüge im Beamtenbereich (Pauschalkürzung 3,5 Mio. EUR).**
- **Vorläufige Steuerschätzung aus Mai zu Grunde gelegt (Nächste Daten erfolgen Ende November/Anfang Dezember).**
- **Hebesatz Regionsumlage fix (Region beabsichtigt keine Veränderung).**
- **Kredite: Zinssatz 4,5 Prozent / Anstieg in den Finanzplanungsjahren bis auf 5,5 % (Vorjahre zwischen 0,5 bis 3,52 %).**



Ausgabevolumen Ergebnishaushalt 2024 (Haushaltseinbringung)

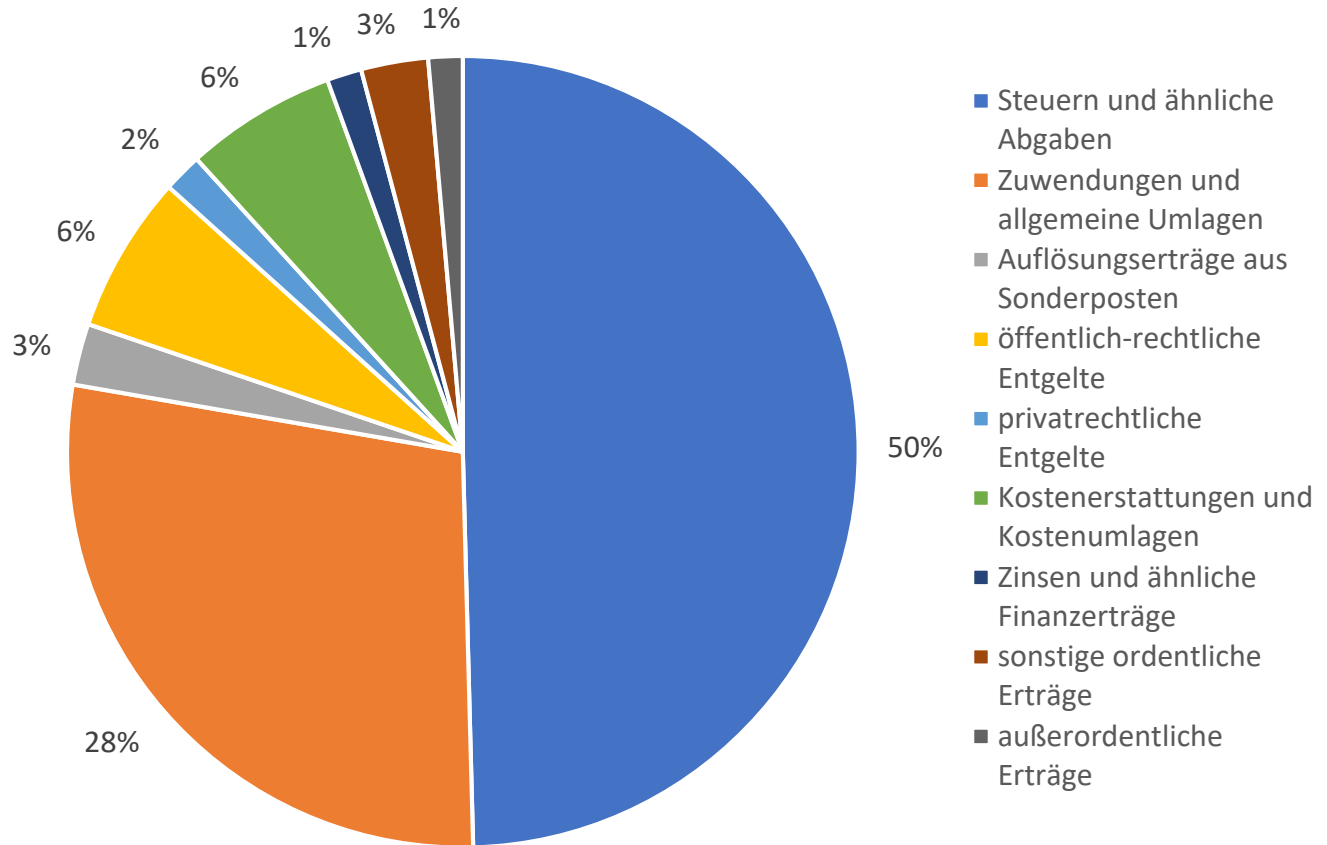
Jahr 2023 rd. 112,3 Mio. EUR

Jahr 2024 rd. 123,8 Mio. EUR

Steigerung rd. +11,5 Mio. EUR



Erträge 2024 in Prozenten



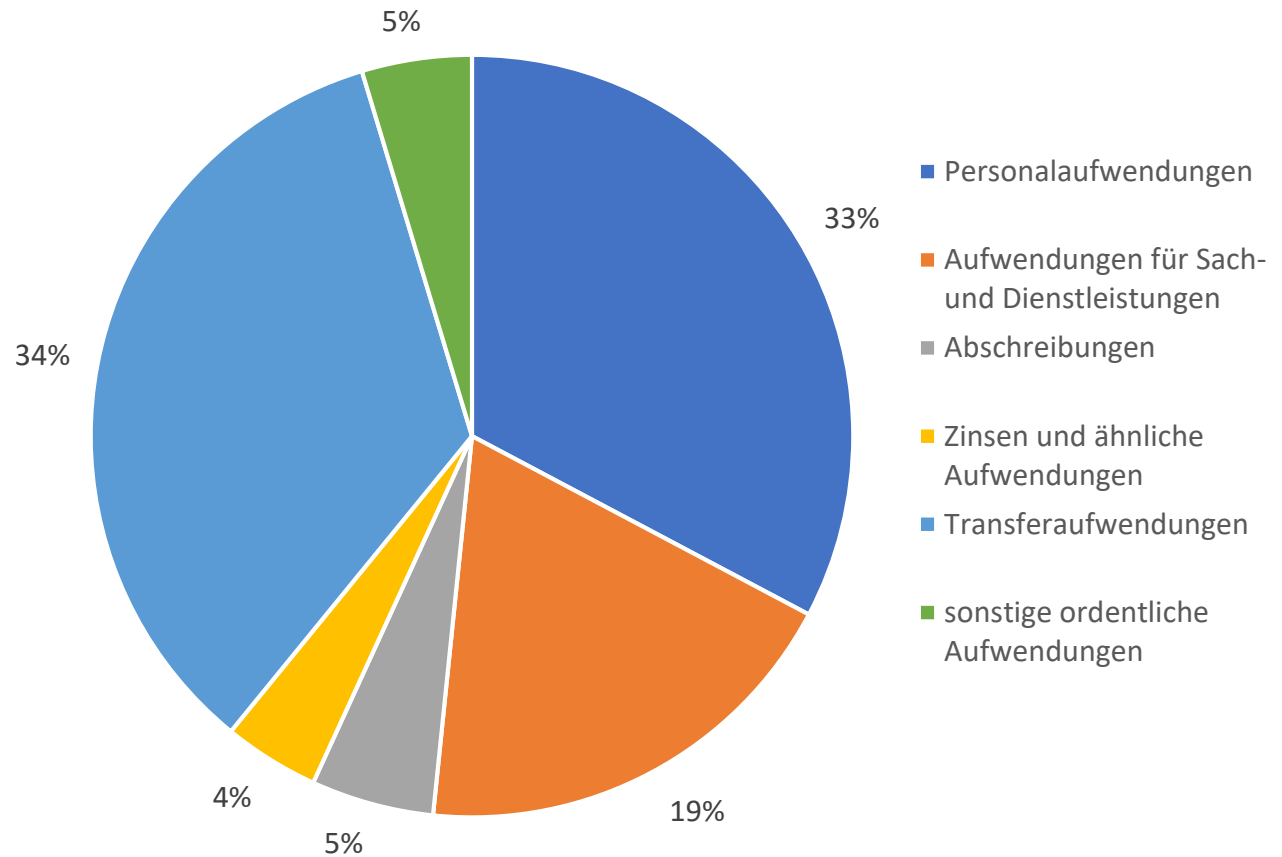


Erträge Haushaltsentwurf 2024

Ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	53.673.000 €	54.022.000 €	0,7%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.021.200 €	30.657.500 €	-7,2%
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.714.500 €	2.731.500 €	0,6%
sonstige Transfererträge	162.500 €	168.500 €	3,7%
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.847.600 €	7.015.900 €	2,5%
privatrechtliche Entgelte	1.560.800 €	1.733.700 €	11,1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.911.300 €	6.735.500 €	13,9%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.278.700 €	1.547.500 €	21,0%
aktivierungsfähige Eigenleistungen	151.500 €	152.000 €	0,3%
sonstige ordentliche Erträge	2.850.700 €	2.983.700 €	4,7%
Summe ordentliche Erträge	108.171.800 €	107.747.800 €	-0,4%
außerordentliche Erträge	128.000 €	1.526.500 €	1.092,6 %
Gesamterträge	108.299.800 €	109.274.300 €	0,9%



Aufwendungen 2024 in Prozenten





Aufwendungen Haushaltswurf 2024

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Personalaufwendungen	36.620.800	40.578.000	10,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.622.200	23.390.900	3,4%
Abschreibungen	5.923.100	6.451.900	8,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.103.500	5.029.200	62,0%
Transferaufwendungen	39.055.400	42.666.300	9,2%
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.983.600	5.778.600	16,0%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	112.308.600	123.894.900	10,3%
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%
Gesamtaufwendungen	112.308.600	123.894.900	10,3%



Endergebnis Ergebnisplanung 2024 (Haushaltseinbringung)

Die Ergebnisplanung 2024 schließt ab mit einem

Fehlbetrag von -14.620.600 €



Entwicklung der Überschussrücklagen

Ist Dez. 2022	+20.254.700 €
Entnahme 2023 (Plan)	- 4.008.800 €
<u>Auflösung Fehlbeträge 2020 – 2022</u>	<u>- 437.300 €</u>
Verbleib	+15.808.600 €
Planung 2024	-14.620.600 €
<u>Auflösung Fehlbeträge 2020 – 2022</u>	<u>- 437.300 €</u>
Rest	+750.700 €

Ergebnis: Haushalt 2024 ist im Ergebnishaushalt fiktiv ausgeglichen.

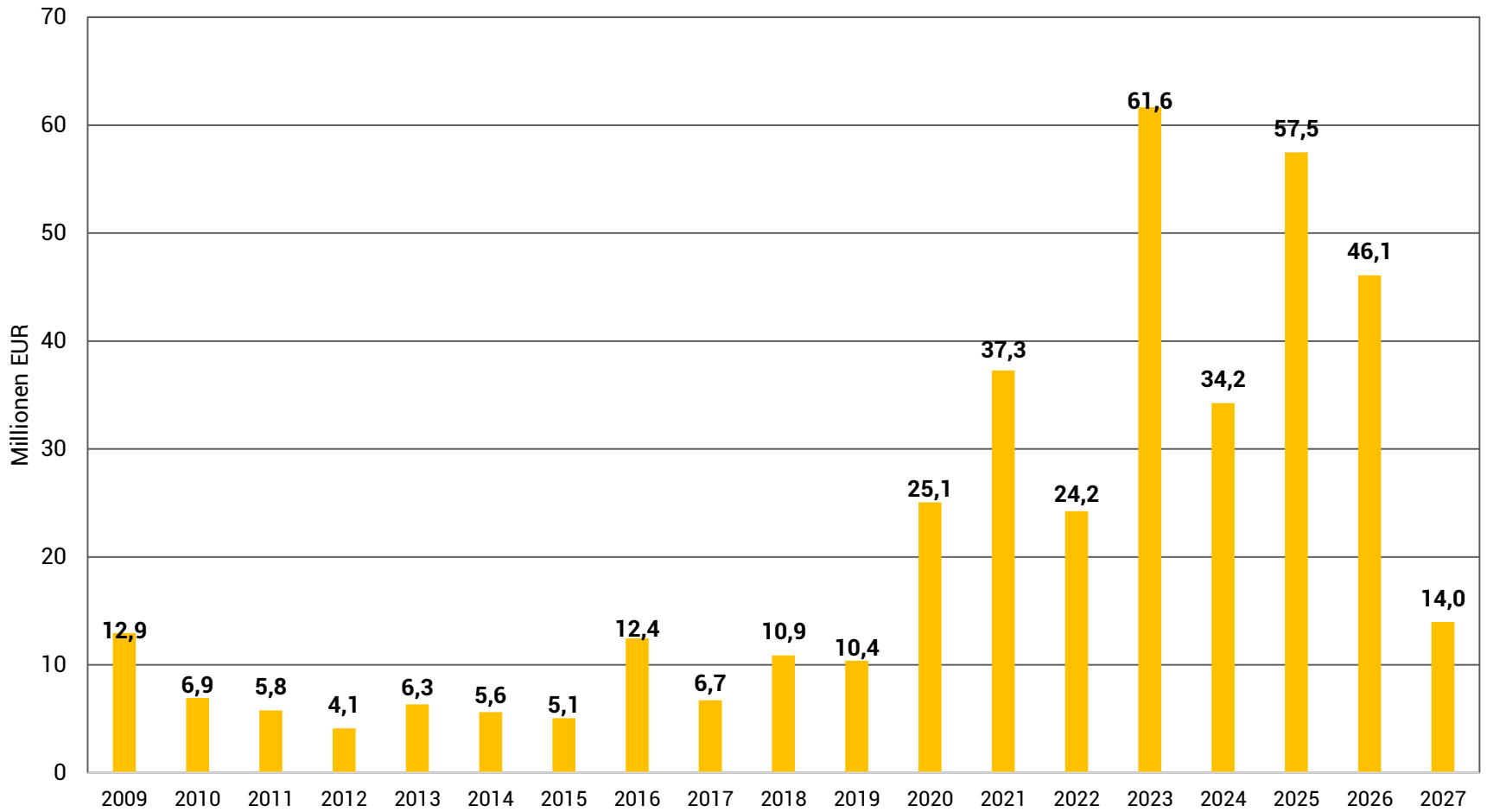


Investitionsausgabevolumen gemäß Haushaltsentwurf 2024

Jahr	Investitionsausgabevolumen	Kreditbedarf (ohne Umschuldung)
2024	34.239.800 €	29.082.700 €
2025	57.474.000 €	46.896.900 €
2026	46.080.400 €	43.667.800 €
2027	13.956.300 €	12.727.100 €
Summe	151.750.500 €	132.374.500 €



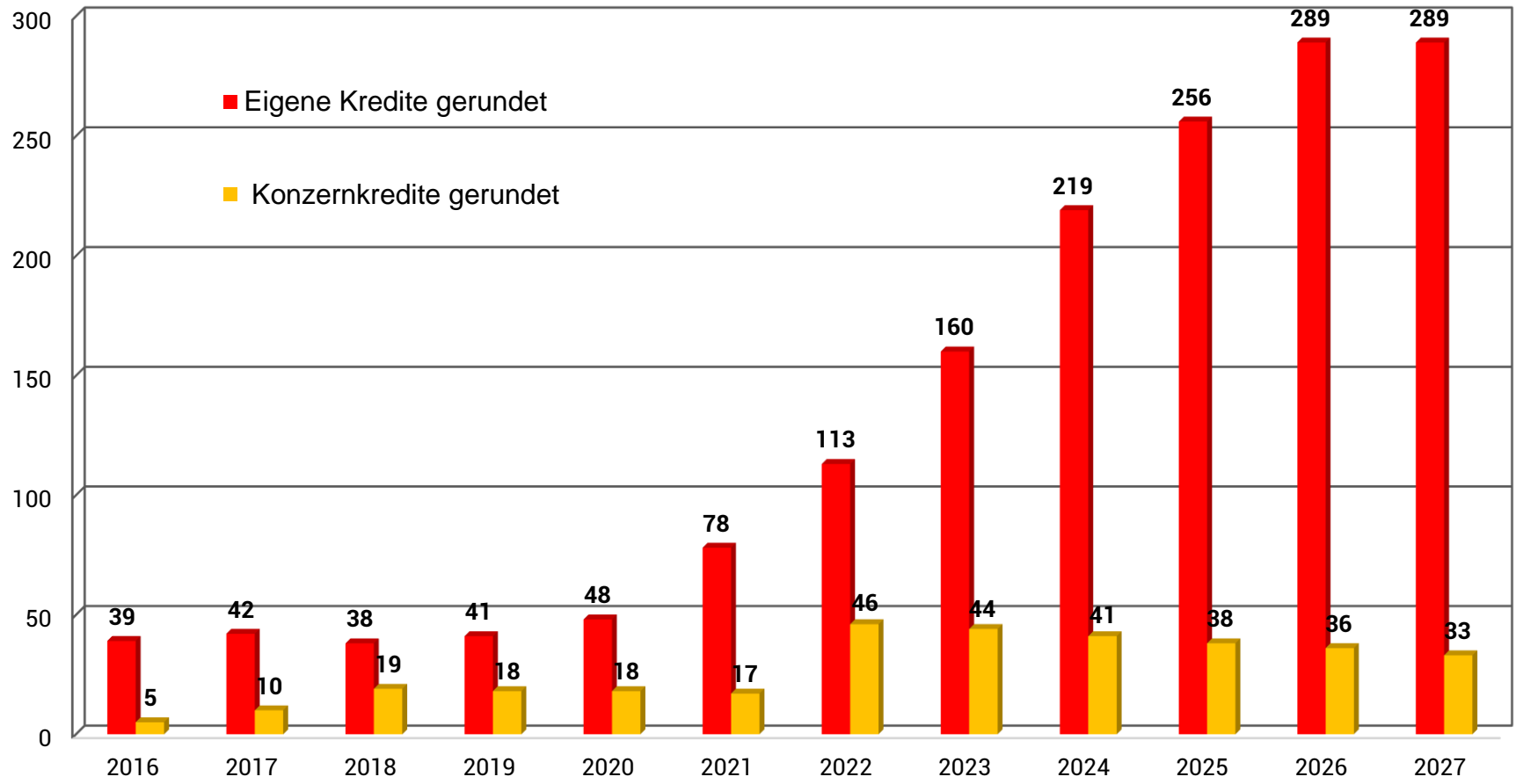
Gesamtinvestitionsausgaben (Brutto)





Schuldenstandentwicklung gemäß Haushaltsentwurf 2024 in EUR

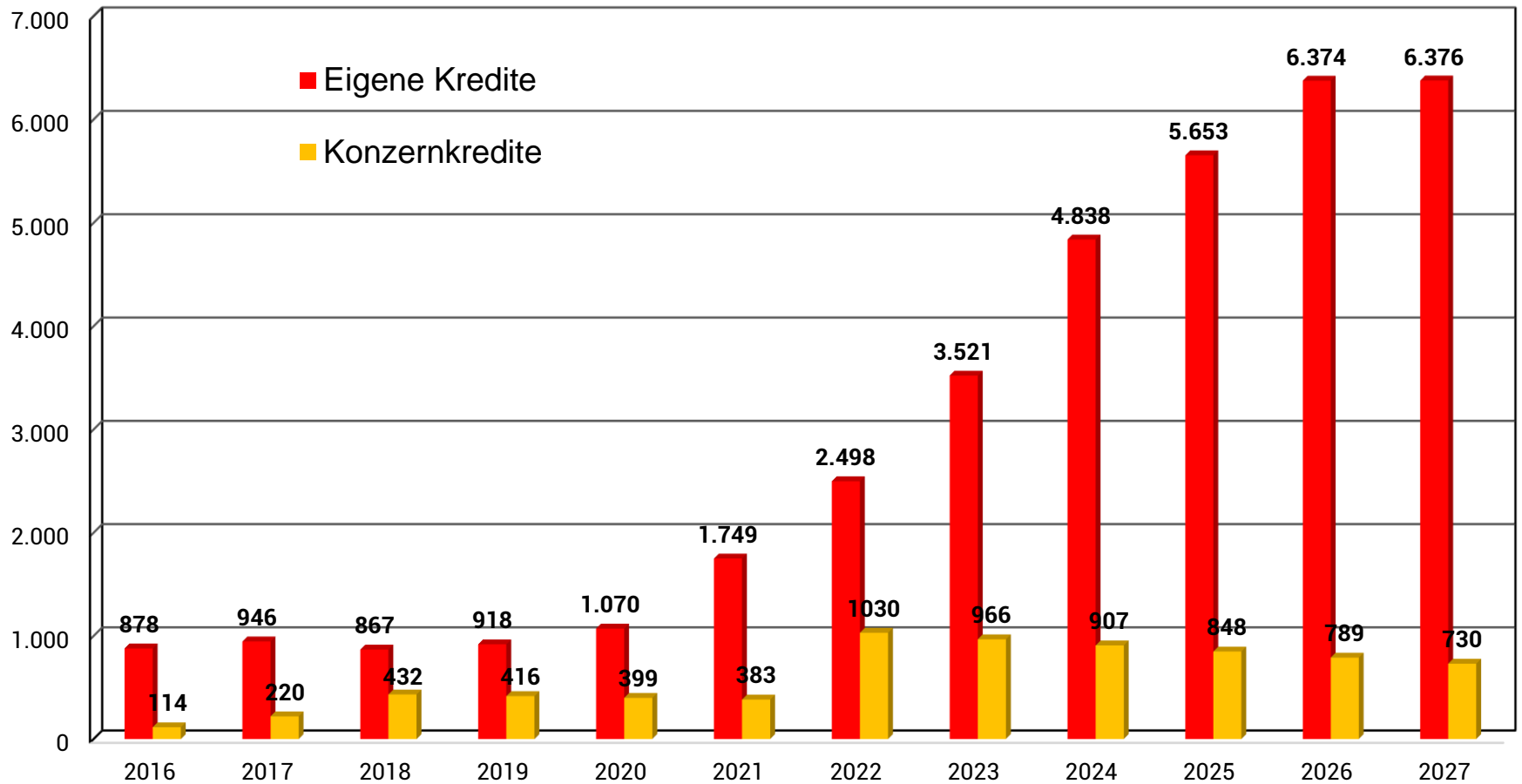
Mio. EUR





Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanentwurf 2024

EUR





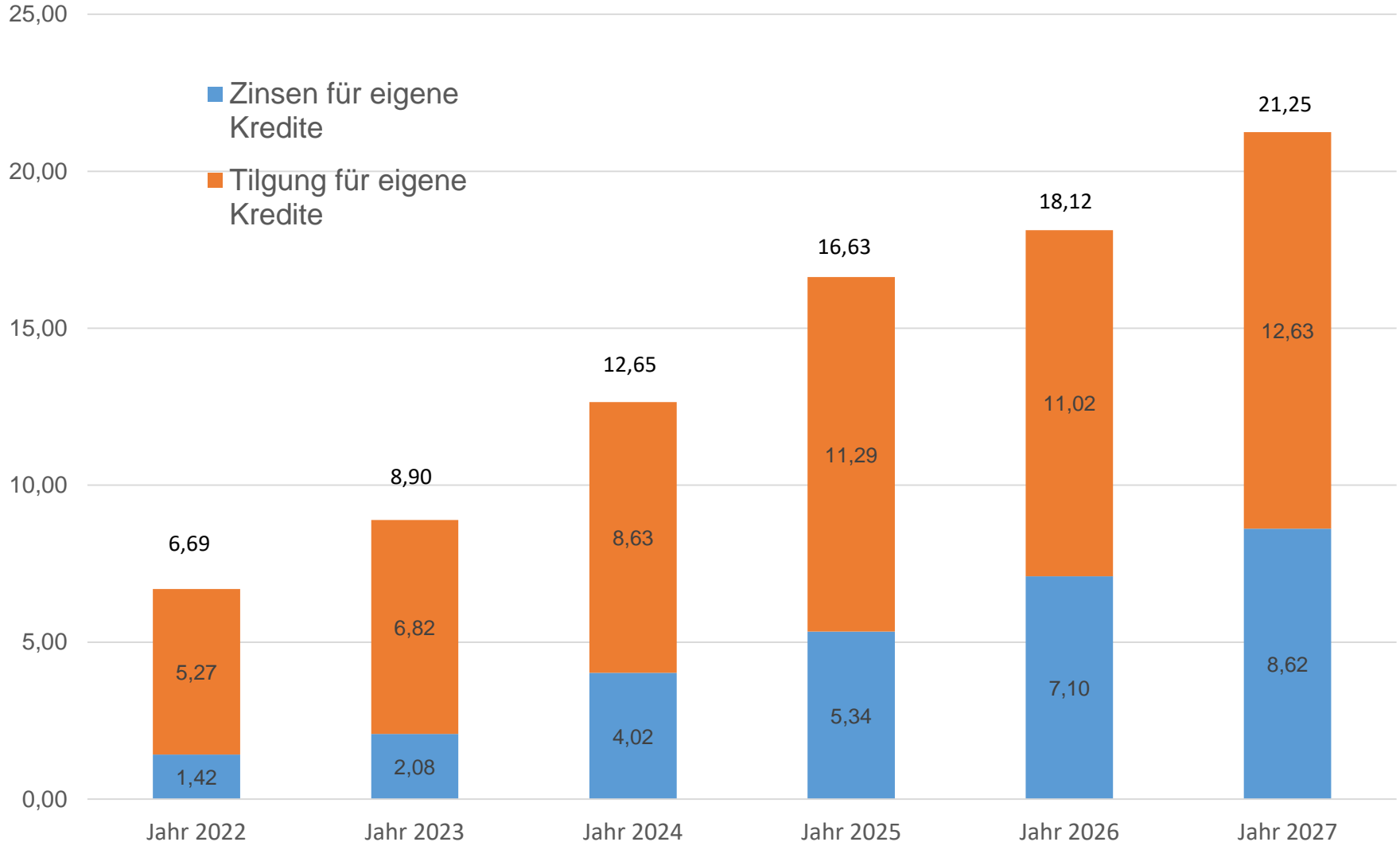
Schuldendienstentwicklung für eigene Investitionskredite gemäß Haushaltsplanung 2024

	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Nettoneuverschuldung	34.643.600 €	46.900.000 €	59.663.700 €	36.943.900 €	32.647.800 €	95.100 €
Zinsen für eigene Kredite	1.418.764 €	2.075.000 €	4.020.000 €	5.340.000 €	7.100.000 €	8.615.000 €
Tilgung für eigene Kredite	5.272.932 €	6.815.000 €	8.630.000 €	11.290.000 €	11.020.000 €	12.632.000 €
Schuldendienst für eigene Kredite	6.691.695 €	8.890.000 €	12.650.000 €	16.630.000 €	18.120.000 €	21.247.000 €
Schuldendienstbelastung je Einwohner	147,70 €	196,22 €	279,21 €	367,06 €	399,95 €	468,97 €



in Mio. EUR

Schuldendienst gemäß Haushaltsentwurf 2024 in Mio. EUR





Endsummen der Ergebnis- und Finanzplanung 2024 (Entwurf)

	Ergebnis	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnishaushalt (nur teilweise echtes Geld)						
Jahresergebnis (nur teilweise echtes Geld)	-1.072.000 €	-4.008.800 €	-14.620.600 €	-19.395.800 €	-22.804.400 €	-25.525.800 €
Finanzhaushalt (echtes Geld)						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.057.173 €	1.536.100 €	-11.176.300 €	-13.226.800 €	-15.987.400 €	-18.394.400 €
Tilgung (eigene Investitionskredite)	-5.274.618 €	-6.815.000 €	-8.630.000 €	-11.290.000 €	-11.020.000 €	-12.632.000 €
Summe Finanzbedarf (echtes Geld)	-217.445 €	-5.278.900 €	-19.806.300 €	-24.516.800 €	-27.007.400 €	-31.026.400 €
Zusätzl. Finanzbedarf je Einwohner bei 45.306 Einwohnern (echtes Geld)	-4,80 €	-116,52 €	-437,17 €	-541,14 €	-596,11 €	-684,82 €



Ablauf Beratungen Haushalt 2024

- Haushalt Einbringung 16.11.2023
- Finanzausschuss (1. Lesung) 21.11.2023
- Finanzausschuss 19.12.2023
- Fachausschüsse (Beginn) 02.01.2024
- Finanzausschuss 16.01.2024
- Finanzausschuss (bei Bedarf) 30.01.2024
- Verwaltungsausschuss 12.02.2024
- Ratsbeschluss Haushalt 15.02.2024
- AK-Haushaltsstabilisierung begleitend



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und gutes Gelingen für die anstehenden
Haushaltsberatungen



**Erste Stadträtin
Maria Lindemann**

Dienstgebäude:
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

www.neustadt-a-rbge.de

3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.11.2021

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 16.11.2023 folgende 3. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 04.11.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. kann bis zu zwei Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann je Frage zwei Zusatzfragen an-schließen; diese muss sich auf den Gegenstand der Ursprungsfrage beziehen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 16.11.2023

